

Reglement C

Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

(ersetzt das Reglement C vom 06. Februar 1998)

1. Präsident

- leitet Versammlungen, deren Vorsitz er hat
- ist Kontaktperson gegen aussen
- delegiert / überwacht die Vereinsgeschäfte
- führt das Absenzenwesen und informiert die Mitglieder über unvorhergesehene Programmänderungen.

2. Vizepräsident

- vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit
- trifft die nötigen Vorkehrungen bei Beerdigungen

3. Kassier

- besorgt das Rechnungswesen
- erstellt die Jahresrechnung nach buchhalterischen Grundsätzen
- ist verpflichtet, jederzeit über den aktuellen Stand der Rechnung Auskunft zu geben
- ist für sämtliche Gagenzahlungen verantwortlich
- führt die Passivmitgliederliste und verdankt Beträge ab Fr. 50.-
- zahlt nur Rechnungen, die vom zuständigen Ressortchef geprüft und visiert sind
- organisiert die Papiersammlung
- führt die Mitgliederliste
- verwaltet die Musikerpässe
- überwacht die Ehrungen

4. Aktuar

- verfasst sämtliche Protokolle von Versammlungen und Sitzungen
- verfasst den Tätigkeitsbericht
- verfasst den Jahresbericht
- ist zuständig für die Werbung in den Medien
- ist für Druck und Verteilung der Konzertprogramme sowie Werbeplakate und Inserate zuständig
- organisiert die Passivwerbung.

5. Materialverwalter

- bestellt, verwaltet, führt Kontrolle über Notenmaterial, Instrumente, Uniformen, Vereinsinventar
- holt bei Neuanschaffungen Offerten ein
- überwacht Reparaturen von Instrumenten und Uniformen
- verwaltet das Vereinsarchiv
- schreibt das Jahresprogramm
- reserviert Probelokale
- ist für den Ablauf der Konzerte zuständig
- ist verantwortlich für die Tombola
- veranlasst Transporte für Beleuchtung sowie Pult und Podest des Dirigenten
- ist verantwortlich für die Webseite des Vereins.

Herrliberg, 05.02.2010

Präsidentin

Aktuarin

V. Känig

B. Hies